Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Deloitte.

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH Neuss

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage nach § 26a KWG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation"). DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut. Es werden Kredite ausschließlich in Deutschland in der Währung Euro vergeben und Einlagen nur von in Deutschland ansässigen Kunden in Euro angenommen. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. Als weiterer Vertriebsweg erfolgt der Vertrieb auch über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt. Ergänzend werden über Kooperationspartner auch unbesicherte Konsumentenkredite vergeben. Außerdem vertreibt Bank11 über das Direktgeschäft sowohl besicherte Kredite (autowunsch.de) als auch unbesicherte Privatkredite für Konsumenten.

Die Refinanzierung wird über Privatkundeneinlagen, Einlagen institutioneller Kunden, Offenmarktgeschäfte bei der Zentralbank und ergänzend über Reservelinien bei Kreditinstituten dargestellt. Die von Bank11 seit 2014 durchgeführten Verbriefungstransaktionen dienen ebenfalls in erheblichem Umfang der Gewinnung von Liquidität sowie Sicherheiten für Offenmarktgeschäfte.

Bank11 hat, wie in der Mittelfristplanung vorgesehen, im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Konsolidierungsphase eingeleitet und das Neugeschäft (ohne Händlereinkaufsfinanzierung) mit -7,8% spürbar gesenkt.

Als auf den Kfz-Handel fokussierte, mittelständische und herstellerunabhängige Autobank ermöglicht Bank11 es ihren Partnern und Kunden, Finanzierungs- und Versicherungsprodukte anzubieten und eröffnet durch die Händlereinkaufsfinanzierung dem Kfz-Handel die Möglichkeit zur Investition in neue und gebrauchte Fahrzeuge.

Bank11 ist Mitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie des Bankenfachverbands e.V.. Weiterhin ist sie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes angeschlossen. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds von Bank11 betrug 2024 € 50,0 Mio. je Kunde.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Alleinige Gesellschafterin von Bank11 ist die Bank11 Holding GmbH, Neuss, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wilh. Werhahn KG, Neuss, ist. Bank11 ist dem Konsolidierungskreis der Wilh. Werhahn KG zuzurechnen.

Sonstige wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen, die ebenfalls im Rahmen marktüblicher Konditionen gestaltet sind, bestehen mit den Verbriefungszweckgesellschaften und der Yareto GmbH, einer Gesellschaft der Werhahn-Gruppe, einem Kooperationspartner zur Kreditvermittlung.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erlebte ein von konjunkturellen und strukturellen Belastungen, wie z.B. zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten geprägtes Jahr 2024. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr[1].

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte in der Jahresbilanz 2024 ein Minus in der Anzahl der in Deutschland verkauften Neuwagen von 1,0 % und bei Besitzumschreibungen ein Plus von 7,1 % gegenüber dem Vorjahr[2]. Der Bankenfachverband weist für die ersten drei Quartale 2024 für die in ihm zusammengeschlossenen Kreditbanken eine Steigerung der finanzierten Kfz nach Stücken um 1,1 % und eine Verminderung des finanzierten Volumens im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung um ca. 0,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus.

Bank11 hat im Rahmen der Konsolidierungsphase im Berichtsjahr das Gesamtneugeschäft um 6,0 % von 4,0 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € gesenkt und blieb damit bewusst unter der Marktentwicklung. Der Kreditbestand stieg um 2,9 % an. Damit wurde die Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr erreicht. Die Zahl der Händler- und Kooperationspartner hat nunmehr die Größe von 20.600 (Vorjahr 19.400) überschritten.

Bank11 setzt mit innovativen Prozessen und persönlicher Betreuung weiterhin einen starken Fokus auf den Kfz-Handel. Für die allgemeine Innovationskraft erhielt Bank11 2024 erneut

[1] Pressemitteilung Nr. 019 des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2025

[2] Pressemitteilung Nr. 1/2025 des Kraftfahrbundesamtes vom 6. Januar 2025

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

die "Top 100" Auszeichnung und überzeugte die Jury des deutschlandweiten Wettbewerbs bereits zum vierten Mal in Folge.

Für eine schnelle und flexible Bearbeitung der Kreditanfragen und die persönliche sowie kompetente Betreuung hat Bank11 sämtliche Prozesse im Vertrieb ebenso wie im Backoffice kontinuierlich hinterfragt, verschlankt und mit Blick auf die Anforderungen der Handelspartner optimiert.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die Kfz-Absatzfinanzierung ist der Kredit-Assistent Victor, der mittlerweile in der Version 5.0, vorliegt. Dieser Assistent sowie andere wichtige Funktionen und Produkte sind eingebettet in das ausschließlich digitale Bank11-Portal, das zentraler Eingangspunkt für die Bank11-Welt ist und u.a. über ein digitales Vertragscenter verfügt, über das alle nötigen Dokumente digital hinterlegt, ausgetauscht und unterzeichnet werden können. Ein weiterer wichtiger Faktor im Bereich der Absatzfinanzierung ist das Angebot des digitalen Vertragsabschlusses am Point of Sale.

Auch der Antrags- und Abrechnungsprozess für die Einkaufsfinanzierung stellt durch den nahezu vollständig digitalen Prozess eine signifikante Erleichterung, aber auch eine Ersparnis für den Handel, wie auch für Bank11 selbst dar.

Für Kooperationen mit Volksbanken wird darüber hinaus mit dem Kredit-Assistenten „Vitus“ eine eigene Antragsstrecke für die Beratungsbedürfnisse von Bankberatern zum Vertrieb von unbesicherten Konsumentendarlehen eingesetzt.

Kooperationen spielten auch in 2024 eine bedeutende Rolle, sowohl in der Einkaufs- als auch in der Absatzfinanzierung. Dies zeigt auch die leicht gestiegene Anzahl der Linien in der Händlereinkaufsfinanzierung. Neben dem bekannten Fokus auf dem klassischen POS Händlergeschäft, war allen voran unsere Onlinestrecke ein wesentlicher Vertriebsweg. Weiterhin große Bedeutung hat hier unser Partner ADAC Finanzdienste GmbH.

Die Refinanzierung stützte sich auch im Geschäftsjahr 2024 wesentlich auf die Akquisition von Privatkundeneinlagen. Bank11 bietet ihren Endkunden Anlageprodukte im Tages- und Festgeldbereich. Dafür wurde Bank11 z.B. Ende 2023 vom Handelsblatt das „Sehr Gut-Zertifikat“ für das Festgeld verliehen, was Bank11 2024 in der Kommunikation nutzen konnte.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Ergänzend wurden Einlagen von institutionellen Anlegern eingeworben. Bank11 hat trotz des herausfordernden Kapitalmarktumfeldes im Jahr 2024 zwei Asset-Backed Securities-Transaktionen ‚RevoCar 2024-1' und ‚RevoCar 2024-2' mit einem Nominalvolumen von insgesamt € 1,35 Mrd. abgeschlossen. Hier konnten in beiden Transaktionen die Senior-Tranchen und die Mezzanine Tranchen öffentlich platziert werden. Die Transaktionen dienen zu unmittelbaren Refinanzierungszwecken sowie zum Eigenmittelmanagement.

Neben den Services und Produkten wurde Bank11 auch als Arbeitgeber ausgezeichnet, und zwar mit dem Titel "Top Company 2024" von der Bewertungsplattform kununu.de. Diese Auszeichnung erhalten nur ca. 5% aller Arbeitgeberprofile der Plattform und geht ausschließlich an Unternehmen, die auf kununu von den eigenen Mitarbeitenden besonders gut bewertet wurden. Diese Auszeichnung erhielt Bank11 2024 zum 2. Mal in Folge.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlich schwierigen Situation, der geopolitischen Unsicherheiten und der weiterhin dynamischen Zinsentwicklung zufriedenstellend.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

2 Lage der Bank

2.1 Ertragslage

Die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Absatzfinanzierung und Einkaufsfinanzierung und stiegen durch die gestiegenen Aktivzinsen (durchschnittlich 4,95 %, gegenüber 4,03% im Vorjahr) von € 265,8 Mio. auf € 331,1 Mio. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren haben sich ebenfalls von € 9,0 Mio. auf € 21,0 Mio., trotz des gesunkenen Volumens an aus den Verbriefungstransaktionen zurückbehaltenen Wertpapieren aufgrund der gestiegenen Zinsen, erhöht. Aufgrund des gestiegenen durchschnittlichen Refinanzierungssatzes (3,00 %, Vorjahr 2,16 %) haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf € 202,8 Mio. deutlich erhöht.

Die Provisionserträge sind trotz des geringeren Neugeschäfts nur leicht gesunken (- 1,4 %). Die Provisionsaufwendungen – hierunter fallen im Wesentlichen die an Kfz-Händler und sonstigen Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie die in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen gewährten Bonuszahlungen – sanken um 19,5 % (€ 56,3 Mio. ggü. € 69,9 Mio. Vorjahr), so dass sich das Provisionsergebnis um 67,5 % verbessern konnte.

Der Personalbestand erhöhte sich nach Köpfen bis zum 31. Dezember 2024 auf 458 Mitarbeitende (Vorjahr 437) und führte zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen auf € 31,9 Mio. (Vorjahr € 29,3 Mio.). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um € 2,1 Mio. (5,4 %) trotz höherer Aufsichtsgebühren aufgrund des durchgeführten Kosteneffizienzprogrammes.

Der Kreditrisikoaufwand ist trotz des schwierigeren wirtschaftlichen Umfeldes gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken; lag aber über dem geplanten Aufwand.

Die Geschäftsleitung hat dem Gesellschafter vorgeschlagen, den nach Steuern verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von € 19,0 Mio. zu thesaurieren.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Das Geschäft der Bank wird nach folgenden **betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren** gesteuert:

	Erläuterung	**2024**	**2023**	**Veränderung**
		T€/%	T€/%	% bzw. Prozentpunkte
Neugeschäftsvolumen	Auszahlungen	3.751.803	3.992.238	-6,0 %
Rohertrag	Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstige betriebliche Erträge	144.033	116.344	+23,8 %
Cost-Income-Ratio	setzt die Kosten (Verwaltungs- und Personalaufwendungen) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen prozentual ins Verhältnis zum Rohertrag	50,30%	61,03%	-10,73

Wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Ertragslage ist die Entwicklung des **Rohertrags**, der sich trotz gestiegener Refinanzierungskosten um 23,8 % auf € 144,0 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von € 116,3 Mio. stärker als prognostiziert verbessert hat.

Die prognostizierte leichte Verbesserung der **Cost-Income-Ratio** ist aufgrund der Verbesserung des Rohertrages sowie des oben erwähnten Kosteneffizienzprogramms deutlich übertroffen worden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz wird mit 72,2 % von den Forderungen an Kunden in Höhe von € 6.709 Mio. (Vorjahr € 6.522 Mio.) bestimmt. Diese enthalten sowohl Forderungen an Kunden aus der Ratenfinanzierung von Fahrzeugen als auch die Inanspruchnahme durch Kfz-Händler aus der Einkaufsfinanzierung sowie in geringerem Umfang Dispo-, Rahmen- und Konsumentenkredite.

Der Buchwert der Wertpapiere im Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 € 1.754 Mio. (Vorjahr € 1.957 Mio.). Hierbei handelt es sich ausschließlich um die im Rahmen der eigenen ABS-Transaktionen erworbenen Wertpapiere. Der Rückgang ist bedingt dadurch, dass die Papiere aus den Transaktionen RevoCar 2024-1 und RevoCar 2024-2 weitestgehend ausplatziert wurden und die zurückbehaltenen Papiere die Tilgung der Transaktionen der Vorjahre nicht kompensieren.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesbank auf der Passivseite wurde im Wesentlichen durch die in 2024 durchgeführten ABS-Transaktionen ermöglicht. Daneben prägen die Verbindlichkeiten gegenüber privaten und institutionellen Kunden mit € 4.343 Mio. (Vorjahr € 4.611 Mio.) die Passivseite der Bilanz. 77,9 % der Kundenverbindlichkeiten entfallen am Bilanzstichtag auf Festgelder, 22,1 % auf Tagesgelder.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 5,1 %; die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten 91,3 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an Offenmarktgeschäften im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) der Europäischen Zentralbank (Vorjahr € 648 Mio.) wurden vollständig getilgt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den Weiterleitungsverpflichtungen aus den ABS-Transaktionen und tilgen sich weitgehend parallel zu den ausgegebenen Anleihen.

Die Gesellschafterin von Bank11, Bank11 Holding GmbH, hat aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 7. März 2024 € 14,9 Mio in die Kapitalrücklage von Bank11 eingezahlt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von € 0,6 Mio. wurde thesauriert. Das Eigenkapital ohne Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2024 beträgt zum Jahresende nunmehr € 451 Mio. gegenüber € 436 Mio. im Vorjahr.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) beläuft sich im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss) auf 4,21 %.

Der Refinanzierungsmix wird im Wesentlichen auch in Zukunft so beibehalten werden. Freie Refinanzierungslinien bei Kreditinstituten bestanden am Stichtag in Höhe von € 50,0 Mio.; der freie Beleihungswert für Wertpapiere im Dispositionsdepot bei der Bundesbank betrug am Bilanzstichtag € 1.087 Mio.

Insgesamt ist die geschäftliche Entwicklung zufriedenstellend verlaufen. Die wirtschaftliche Lage sowie die Finanzlage sind geordnet.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

3 Risikobericht

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung ist gesamtheitlich und jeder Geschäftsleiter in seinem Zuständigkeitsbereich individuell für das Risikomanagement in Bank11 verantwortlich.

Die Geschäftsleitung hat die Rahmenbedingungen und Ziele des Risikomanagements in der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie niedergelegt. In der Risikostrategie verpflichtet sich Bank11 auf ein prinzipiengeleitetes Risikomanagement sowie eine klare und transparente Risikokultur. Auf dieser Grundlage richtet Bank11 ihren Risikoappetit und die strategische Steuerung ihres Risikomanagements auf die in ihrem Geschäftsmodell und Marktumfeld wesentlichen Risiken aus.

Zu diesem Zweck hat die Geschäftsleitung dedizierte Risikomanagement-Einheiten zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risikoarten eingerichtet, und zwar für das Kreditrisikomanagement, das Marktpreis- und Liquiditätsrisikomanagement sowie das Operationelle Risikomanagement. Die Identifikation der wesentlichen Risiken im Zuge der Risikoinventur und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsgremium sowie die Zusammenführung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) erfolgt im Risikocontrolling. Außerdem hat die Geschäftsleitung ein Risk Committee eingerichtet, in dem die Geschäftsleitung mit dem Risikocontrolling und den Risikomanagement-Einheiten risikoartenspezifische Themen und risikoartenübergreifende Themen von besonderer Relevanz erörtert.

Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vorgegebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist in der Organisationsstruktur der Bank durchgängig umgesetzt. Insbesondere werden Kreditentscheidungen von risikorelevantem Geschäft ausschließlich in den Risikomanagement-Einheiten und mithin in der Marktfolge getroffen bzw. zur Vorlage bei der Geschäftsleitung votiert.

Die Interne Revision überprüft die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements von Bank11 regelmäßig im Zuge ihrer regelmäßigen und gegebenenfalls auch in anlassbezogenen Prüfungen.

3.2 Gesamtbild der Risikolage

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und klassifiziert die Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert, sofern es ihre Eigenart zulässt.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko und Kontrahenten-/Emittentenausfallrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko.

Die Betrachtung und Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur. Aus ihrem Geschäftsmodell ergibt sich dabei insbesondere eine Exposition gegenüber transitorischen Risiken, etwa aus einer höheren CO2-Bepreisung, verändertem Nachfrageverhalten oder dem Verbot von Technologien. Darüber hinaus stehen in den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung die Themen Pandemiegefahr, Ressourcenknappheit, Entlohnung & Arbeitsplatzbedingungen sowie Gewährleistung des Datenschutzes im Fokus.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung, die Kapitalplanung und das Kapitalmonitoring sowie die Stresstests bilden zusammen mit den zugehörigen regulatorischen Prozessen den bankseitigen ICAAP. Der ICAAP ist wesentliches Instrument zur laufenden Risikosteuerung und Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP und seiner Komponenten zu gewährleisten, werden insbesondere die Kapitaladäquanz, die Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit in der normativen wie ökonomischen Perspektive monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee analysiert und erörtert.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest im ICAAP wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere werden so Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und adressiert. Der ICAAP insgesamt ermöglicht somit auch eine regelmäßige Einschätzung über die potenzielle Aufrechterhaltung des geplanten Geschäftsmodells über einen mehrjährigen Zeitraum, da jeder Bestandteil kontextspezifische Zeiträume abdeckt.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapitaladäquanz-Monitoring. Die Auswirkungen der bankindividuell spezifizierten acht adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit beurteilt. Die Beurteilung erfolgt hierbei schwerpunktmäßig auf Basis des Szenarios “konjunkturelle Eintrübung (schweres, adverses Szenario)“. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limitsysteme eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u.a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Im Kontext der normativen Perspektive des ICAAP führt die Bank ergänzend einen Klimastresstest durch. Dieser umfasst sowohl physische als auch Transitionsrisiken.

Um die Risikoüberwachung im Kontext der Gesamtbanksteuerung zu unterstützen hat die Bank auch allgemeine Risikotoleranzen für die wesentlichen Risikoarten – abgeleitet aus dem Gesamtrisikoprofil der Bank – definiert, die durch das Risikocontrolling im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtet werden.

Auch hat die Bank einen Sanierungsplan erstellt und hinterlegt. Dem Sanierungsplan liegt das Ziel zugrunde, im Krisenfall den Betrieb der Bank weiterführen zu können. Immanent ist dieser Zielsetzung auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Bank11. Hierfür notwendig ist wiederum die Definition von Indikatoren, um einen (sich abzeichnenden) Krisenfall feststellen zu können. Bestenfalls kann vorab die potenzielle Möglichkeit des Eintritts eines solchen Krisenfalls identifiziert werden und rechtzeitig dem Eintritt entgegengewirkt werden.

Im Hinblick auf die Klassifikation einzelner Indikatoren, der Anzahl von Indikatoren, sowie den zugrundeliegenden Metriken unterliegen die Institute regulatorischen Vorgaben.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Entsprechend gilt es auch hier, für die Institute eine Situation zu schaffen, die die Zielsetzung bestmöglich erreicht unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben.

Hierzu hat die Bank die Sanierungsindikatoren des Sanierungsplans mit ihren entsprechenden Schwellenwerten in den Risikotoleranzen-Kontext eingebettet. Konkret stellen diese eine Teilmenge aller Risikotoleranzen dar.

Regelungen, die das Sanierungsplan-Regime betreffen, wurden somit in den internen Risikomanagementprozess integriert um die Zielsetzung des Sanierungsplan-Regimes unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bestmöglich zu erreichen.

Im Risikobericht wird regelmäßig das Gesamtbild der Risikolage dargestellt, indem Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung/Kapitalmonitoring und Stresstest, sowie Risikotoleranzen berichtet werden.

Mit einer stetig guten Eigenmittelausstattung der Bank in Verbindung mit einer Risikostreuung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung insgesamt konnte die Bank das Jahr 2024 erfolgreich gestalten, trotz weiterhin erhöhter Risiken. Dem widrigen Umfeld und den zunehmenden Risiken (Kreditrisiko und Zinsänderungsrisiko) konnte sich die Bank auch nicht entziehen. Gegenmaßnahmen, wie z.B. die weitere Ergänzung des bankinternen Instrumentariums zur Steuerung etwaiger Risiken (Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinsderivaten – in Form von Zinsoptionen) wurden in 2024 verstärkt eingesetzt.

Insgesamt, sowie aufgrund der genannten Aspekte, wird auch für 2024 entsprechend die Risikotragfähigkeit der Bank weiterhin erwartet.

	31. Dezember 2024
	Mio. €
Hartes Kernkapital	419
Eigenmittel insgesamt	**422**
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V.m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr.1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	312
Darunter Kreditrisiko	284
Darunter CVA-Risiko	3
Darunter Operationelles Risiko	25

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

3.3 Risikoarten

3.3.1 Kreditrisiko

Bank11 fasst unter dem Kreditrisiko sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus Wertberichtigungen oder Abschreibungen einredefreier Kreditforderungen gegen Kreditnehmer im Kreditgeschäft oder Kontrahenten/Emittenten in Geldmarktgeschäften entstehen kann, und zwar

- das Migrationsrisiko, insoweit sich die Bonität eines Kreditnehmers oder Emittenten/Kontrahenten verschlechtert und mithin seine Ausfallwahrscheinlichkeit steigt,
- das Adressenausfallrisiko, insoweit ein Kreditnehmer oder Emittent/Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zur Rückführung der Kreditforderung nicht nachkommt,
- das Besicherungsrisiko, insoweit bei einer Kreditentscheidung kreditrisikomindernd angesetzte Kreditsicherheiten etwaige Ausfälle nicht im erwarteten Maße abdecken.

Bank11 geht im Kreditgeschäft ausschließlich Kreditforderungen gegen inländische Kreditnehmer ein und beschränkt Geldmarktgeschäfte auf Kontrahenten/Emittenten in der Eurozone. Länder- und Transferrisiken sind insoweit durch geschäftspolitische Ausschlüsse wirksam mitigiert und werden solange auch nicht in der Definition des Kreditrisikos berücksichtigt.

Bank11 bewertet monatlich ihr Kreditrisiko und bildet darauf Wertberichtigungen.

Die bilanzielle Kreditrisikovorsorge besteht im Wesentlichen aus der Reservierung des zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL). Der Expected Loss wird in Methodik und Höhe differenziert in definierten risikohomogenen Teilportfolios gebildet.

In den risikohomogenen Teilportfolios Autokredit und Barkredit bewertet Bank11 die Forderungsbestände im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich mit einem Expected Loss Modell auf Basis rein statistisch bestimmter Teilschätzer (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Risikoexposition bei Ausfall - EAD, Höhe des Verlustes nach Verwertung von Sicherheiten - LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeit und Risikoexposition basieren auf Ausfallhistorien der Bank. Für die Ermittlung der zu erwartenden Sicherheitenerlöse werden laufend aktuelle Entwicklungen herangezogen.

Bei der Ermittlung im Teilportfolio Händlerfinanzierung berücksichtigt die Bank Kreditrisiken im Weiß- und Grau-Bereich mit einem pauschalen Kreditrisikovorsorgesatz und im Schwarzbereich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

In den ökonomisch nachrangigen Teilportfolios erfolgt die systematische Kreditrisikovorsorge durch hybride Verfahren (datengestützte Expertenschätzungen) oder pauschalierte Einzelwertberichtigung.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten (Autokredit) und 12 Monaten (Barkredit) zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Die laufende Beobachtung der Parameter der Risikovorsorge und die geschäftspolitische Bewertung in den Gremien der Bank bilden eine Grundlage für die Steuerung der Adressenausfallrisiken und hier insbesondere eine evtl. Anpassung der Ankaufskriterien.

Der Bereich Risikocontrolling kalkuliert den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss) im Kreditbuch zur anschließenden Verwendung in übergreifenden Modellen der Gesamtbanksteuerung.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Kreditrisikomanagement.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Das Kreditrisikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz)

- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen

- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Es besteht eine strategisch bedingte und bewusst eingegangene Risikokonzentration auf Kfz-Finanzierungen. Neben dieser bewussten Konzentration, strebt die Bank die Vermeidung von Konzentrationsrisiken an. Hierzu ermittelt die Bank auf Monatsbasis Kennzahlen zur Beurteilung der Forderungsvolumina und Konzentrationen im Portfolio. Konzentrationsrisiken können aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, respektive der Konzentration von hohen Forderungsvolumina auf einzelne Adressen resultieren.

Hierzu wird die häufig verwendete Kennzahl Herfindahl-Hirschman-Index genutzt. Flankierend wird der GINI-Koeffizient ermittelt. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden nicht identifiziert.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung fußt auf einem CreditRisk+ Modell.

Es handelt sich um ein portfolioorientiertes Kreditrisikomodell, welches das Kreditrisiko auf die Gefahr des Ausfalls eines Kreditnehmers und des damit einhergehenden Verlustes reduziert. Da das Gros der Aktiva der Bank kleinteiliges Kreditgeschäft ist, wird aus Gründen der Praktikabilität auf eine Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken verzichtet. Darüber hinausgehend liegen für solche Kreditnehmer auch keine aussagekräftigen Marktinformationen im Hinblick auf das Credit-Spread-Risiko vor. Da Migrationsrisiken nicht modellimmanent sind, werden diese über einen Differenzansatz ermittelt, indem eine weitere Kalkulation, ergänzt um einen PD-Shift (aktuell 60%), durchgeführt wird. Adressenausfallrisiken aus

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

außerbilanziellen Positionen finden ebenfalls Eingang in die Betrachtung. Die Risikoermittlung für Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie Kontrahentenausfallrisiken für Derivate fußt auf einem Säule-I Ansatz. Die Bank bildet zu jedem Monatsultimo eine Kreditrisikovorsorge die der Höhe nach dem erwarteten Verlust der jeweiligen Adressen entspricht. Erwartete Risikokosten werden bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ermittelt. Ermittelt werden die erwarteten Risikokosten als Produkt von Expected Loss über 12 Monate zum Stichtag multipliziert mit der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer in Jahren. Da die Risikoquantifizierung die erwartete und die unerwartete Komponente abdecken muss, besteht die Notwendigkeit zur Konsistenz beider Quantifizierungsmethoden. Daher sind die erwarteten Risikokosten entsprechend der Methodik zur Quantifizierung der unerwarteten Komponente nicht barwertig. Aufgrund dessen wurden auch die oben erwähnten Faktoren Expected Loss zum Stichtag und durchschnittliche Kapitalbindungsdauer zur Quantifizierung ausgewählt.

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf € 80,4 Mio..

3.3.2 Marktpreisrisiken

Bank11 fasst unter dem Marktpreisrisiko grundsätzlich sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus der Veränderung von Renditen, Kursen oder Preisen an den Finanzmärkten entstehen kann. Als Nichthandelsbuchinstitut ist Bank11 gegenüber dem Marktpreisrisiko ausschließlich im Anlagebuch exponiert, und zwar durch

- das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, insoweit nachteilige Zinsbewegungen eine Wert- oder Rentabilitätsminderung zinssensitiver Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive außerbilanzieller Positionen verursachen, mit
  - dem Gap-Risiko aus Veränderung der Zinssätze in Verbindung mit Fristeninkongruenzen,
  - dem Basisrisiko aus nachteiligen Korrelationseffekten in zinssensitiven Instrumenten mit Referenz auf unterschiedliche und nicht gleichlaufende Zinsindizes,
  - dem Optionsrisiko aus der unerwarteten Ausübung eingebetteter, expliziter oder vertraglicher Optionen durch Kontrahenten/Emittenten oder Kunden mit Auswirkungen auf die Zinsbindung

- das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch, insoweit eine nachteilige Bepreisung von Kreditrisiken zu einer unerwarteten Verteuerung von kreditrisikosensitiven Instrumenten führen, etwa bei Bonitäts- oder Liquiditätsprämien.

Das Credit-Spread-Risiko ist zwar grundsätzlich geeignet, Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Kreditforderungen auszulösen, wird aber weniger durch individuelle

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Kreditrisikoereignisse als durch Marktentwicklungen getrieben. Entsprechend decken sich die Methoden zur Messung, Steuerung und Überwachung des Credit-Spread-Risikos weitgehend mit denen für das Marktpreisrisiko. Aus Gründen der systematischen und methodischen Konsistenz weist Bank11 insofern das Credit-Spread-Risiko dem Marktpreisrisiko zu.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat den Abschluss von Handelsgeschäften in der Risikostrategie eng begrenzt. Derivative Finanzinstrumente in Form von standardisierten Zinsswaps zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden seitens der Bank genutzt und konnten zur Mitigation von Zinsänderungsrisiken im Geschäftsjahr genutzt werden. Gleiches gilt für Zinsoptionen (Zins-Caps und Zins-Floors). Handlungsbedarf für die Bank in 2024 ergab sich durch die zunehmende Präferenz von Privatkunden für kurze Laufzeiten im Einlagebereich. Demgegenüber wiesen Kreditkunden in der Tendenz eine andere Präferenz auf. Um damit einhergehende Chancen nutzen zu können und gleichzeitig damit einhergehende Risiken mitigieren zu können, hat die Bank die Nutzung von Zinsoptionen in der Organisation etabliert.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken in Form des Gap-Risikos als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Gap-Risiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung entstehen (Fristeninkongruenz). Basis- und Optionsrisiko als Unterart des Zinsänderungsrisikos werden aktuell weiterhin als unwesentlich bewertet. Ungeachtet dessen findet eine regelmäßige Überwachung in etablierten Steuerungskreisen statt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die Bank eine Berechnung auf Basis der Risikokennzahl „Value-at-Risk“. Ausgangsgröße hierfür ist der Portfoliowert/Zinsbuchbarwert. Die (Zins-)Cashflows, die sich aus den Zinsbuchpositionen ergeben, werden diskontiert.

Unter dem Value-at-Risk wird der mit einer angenommenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) maximale Wertverlust des Portfolios verstanden, unter Zugrungelegung eines bestimmten Dispositionshorizonts, einer bestimmten Haltedauer und eines definierten Betrachtungszeitraums.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde (inklusive Spiegelung):

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
  - Szenario 1: 1.250 Tage (5 Jahre)
  - Szenario 2: 3.750 Tage (15 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9%

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll der Problematik begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf € 86,4 Mio.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Bank11 fasst unter dem Liquiditätsrisiko

- das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (auch: Liquiditätsrisiko i.e.S.), insoweit sie anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht erfüllen kann

sowie

- das Refinanzierungskostenrisiko (auch: Liquiditätsrisiko i.w.S.), insoweit die Kosten für die erforderliche Liquiditätsbeschaffung durch nachteilige Marktentwicklungen oder eine nachteilige Marktwahrnehmung von Bank11 (externe Faktoren) bei angenommenen Zahlungsflüsse (interne Faktoren) unerwartet steigen,

zusammen.

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Liquiditätsrisikomanagement eine überwiegende Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert. Emittierte Wertpapiere (Class A Notes) können, soweit Bank11 diese selbst erworben hat, auch zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt oder alternativ am Kapitalmarkt platziert werden.

Über Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Die strukturelle Liquiditätskennziffer NSFR (Net-Stable-Funding-Ratio) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die Bank11 106%.

Die einzuhaltende Kennziffer Liquidity Coverage Ratio wird täglich ermittelt und deren Einhaltung bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Diese beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die Bank11 262%.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Ergänzend simuliert die Bank den Überlebenshorizont – Liquidität – (sog. Survival Period) in zwei Perspektiven.

- Überlebenshorizont Basiskalkulation: Simuliert wird der Ablauf der Bankenliquidität unter der Annahme, dass kein Neugeschäft im Hinblick auf die Refinanzierung angenommen wird. Termineinlagen laufen vertragsmäßig ab, wohingegen Sichteinlagen mit einem Abfluss von 5% pro Monat angenommen werden. Kritische Größe ist die Anzahl der Monate bis die aktuelle Bankenliquidität nicht mehr ausreicht. Angestrebt werden Werte größer oder zumindest gleich einem Monat. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt der Wert bei über 2 Monaten.
- Überlebenshorizont Stressbetrachtung – Worst Case: Für Kundeneinlagen wird angenommen, dass kein Neugeschäft abgeschlossen wird. Konkret laufen dementsprechend Termingelder vertragsmäßig aus und es werden keine neuen Termingelder eingeworben. Sichteinlagen und Kündigungsgelder fließen - ausgehend vom Bestand

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

zum relevanten Stichtag und unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Überweisungslimits - zum juristisch nächstmöglichen Termin aus. Annahmegemäß verhalten sich alle weiteren Positionen Zahlungsfluss-Neutral. Das bedeutet, dass alle weiteren Positionen per Saldo zu einem Zahlungszufluss/Zahlungsabfluss in Höhe von Null führen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt der Wert bei 43 Tagen.

Das Liquiditätsrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf € 5,6 Mio.

3.3.4 Operationelle Risiken

Bank11 fasst unter dem Operationellen Risiko sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr ein wirtschaftlicher Schaden aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen kann, und zwar

- Das Prozessrisiko aus fehlenden sowie aus fehlerhaft definierten, implementierten oder ausgeführten betrieblichen Prozessen
- das Systemrisiko aus fehlenden sowie aus fehlerhaft entworfenen, implementierten oder integrierten Systemen bzw. Systemkomponenten
- das Personalrisiko aus fehlenden oder nicht hinreichend qualifizierten Mitarbeitern sowie unterbliebenen oder fehlerhaften Handlungen von Mitarbeitern
- das Eventualrisiko aus dem Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse (Stromausfall, Erdbeben, Streik, Pandemie, Cyber-Attacke, Betrug, Erpressung, etc.)

sowie

- das Rechtsrisiko aus einer unterbliebenen oder fehlerhaften Identifizierung, Auslegung oder Implementierung rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben und der Rechtsprechung sowie deren rückwirkende Veränderung.

Aufgrund der unscharfen Abgrenzung des Prozessrisikos gegenüber dem Personal- und Systemrisiko sowie dieser Risiken gegenüber dem Eventualrisiko, ist eine eindeutige Zuordnung dieser Risikoarten am konkreten Risikoereignis oftmals schwierig und im operativen Risikomanagement regelmäßig verzichtbar. Bank11 führt deshalb das Prozess-, Personal- und Systemrisiko sowie das Eventualrisiko regelmäßig im Betriebsrisiko zusammen.

Das Modellrisiko erwächst Bank11 aus der Anwendung eines fehlerhaft entwickelten, implementierten oder ausgeführten statistischen oder ökonomischen Modells. Das Modellrisiko fällt systematisch unter das Betriebsrisiko, materialisiert sich aber im Anwendungskontext des betroffenen Modells („boundary event“ iSd MaRisk BTR 4 Tz 1).

Das Kreditbetrugsrisiko, insoweit betrügerische Handlungen von Kunden, Einreichern, Mitarbeitern oder Dritten ein Adressenausfallrisiko oder ein Besicherungsrisiko auslösen, ist zwar

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

grundsätzlich geeignet, einen Verlust im Kreditbuch zu verursachen, aber im Einzelfall regelmäßig auf Operationelle Risiken zurückzuführen („boundary event“ iSd MaRisk BTR 4 Tz 1).

Das Veritätsrisiko wird schlagend, wenn eine Kreditforderung keinen rechtlichen Bestand hat. Das Veritätsrisiko fällt im Einzelfall unter das Betriebsrisiko (etwa bei prozessualen Fehlern beim Vertragsschluss) oder das Rechtsrisiko (bei fehlerhaften, unvollständigen oder durch die Rechtsprechung ex post als ungültig erklärten Vertragsbedingungen).

Besondere Bedeutung kommt der Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Bank zu. Unter anderem mit detaillierten Regelungen zur Datensicherung und Notfallplänen hat die Bank die notwendigen Vorkehrungen in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement getroffen.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den Bereich Risikocontrolling weiter.

Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.

Die grundsätzlichen Elemente zur Steuerung operationeller Risiken sind: Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoteilung, Risikotransfer und Risikoakzeptanz. Operationelles Risiko wird operativ mit der Umsetzung von Sofortmaßnahmen bei Schadensereignissen federführend durch die betroffenen Fachbereiche (aber auch übergreifend) gesteuert. Hierbei unterstützen die verantwortlichen Beauftragten (der "2nd-Line") in ihrem jeweiligen Fachkontext reaktiv, d.h. auf konkreter Anfrage der Fachbereiche. Bei strukturellen Defiziten der Beschreibung von Aktivitäten oder Prozessen, setzt das Operationelle Risikomanagement

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

einen Impuls an die Verantwortlichen des Prozessmanagement zur deren kontinuierlicher Weiterentwicklung.

Das Operationelle Risiko wird strategisch über das Risk-Committee im Rahmen der monatlichen Berichterstattung an die Geschäftsführung gesteuert. Alle relevanten (kritischen) operativen Steuerungssachverhalte werden hier entsprechend gewürdigt. Sie geben Anlass eventuell strategische Steuerungsmaßnahmen für die Gesamtbank zu etablieren, zum Beispiel dort, wo eine wiederkehrende Anomalie oder Fehlerkonstellationen offenkundig wurden (reaktiv). Die Erfahrungen aus der Vergangenheit verhelfen überdies zur Steuerung von Bedrohungen, die in der Zukunft zu erwarten sind (proaktiv). Ebenso ermöglicht die fortlaufende Dokumentation der Steuerung ein implizites Akzeptanzniveau zu erkennen und dieses entsprechend der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung zu justieren.

Die Säule-I Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden auf Basis des Basisindikator-Ansatzes ermittelt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken analog der Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz bewertet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 somit auf € 17,7 Mio..

Mittels eines bereichsübergreifenden Ansatzes soll das Thema auch zukünftig mit agilen Methoden weiter zur Effizienzsteigerung im Prozessmanagement und zur Entkoppelung von Wachstum und Ressourceneinsatz (Personal) beitragen.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

4 Prognose- und Chancenbericht

Die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2025 noch mit hartnäckigem Gegenwind zu kämpfen haben und muss sich auch an die sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen anpassen. Dies betrifft insbesondere die Industrie und belastet ihre Exportgeschäfte und Investitionen. Auf die länger anhaltende Schwäche der Wirtschaftsaktivität reagiert mittlerweile auch der Arbeitsmarkt merklich. Die Bundesbank erwartet daher, dass die deutsche Wirtschaft stagniert und sich erst im Verlauf des Jahre 2025 langsam erholen wird. Für das Gesamtjahr rechnet die Bundesbank mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft um 0,2 %[3].

Aktuell rechnet die Bundesbank trotz der schwachen Konjunktur mit einer noch erhöhten Inflationsrate, die sich allmählich wieder 2% annähern wird[4]. Dies wird der EZB voraussichtlich weitere Möglichkeiten eröffnen, die Leitzinsen zu senken.

Für den Kfz-Markt rechnet Bank11 mit einem leichten Rückgang bei der Zahl der Neuzulassungen und einer moderaten Erhöhung der Besitzumschreibungen.

Wesentlicher Pfeiler des Geschäftsmodells von Bank11 ist die Absatzfinanzierung, die von den Kfz-Händlern an die Bank vermittelt wird. Produktangebot und Vertriebsweg haben sich nach wie vor bewährt. Für die mittel- und langfristige Entwicklung sieht die Bank aufbauend auf dem bestehenden Geschäftsmodell bei weiterhin konservativer Risikopolitik ausreichend Potential zu Wachstums- und Ertragssteigerungen. Die Mittelfristplanung sieht dennoch ein noch einmal spürbares Wachstum des Neugeschäftsvolumens in 2025 und eine Fortsetzung der Konsolidierungsphase mit gleichbleibendem Neugeschäft in 2026 und 2027 vor.

Anhaltende Vertriebsanstrengungen und die händlerorientierte Weiterentwicklung der internen sowie externen Prozesse und Systeme sollen die Attraktivität beim Kfz-Handel weiter sicherstellen. Insbesondere die Optimierung der Antragssysteme im Online-Bereich sowie die stetige Modernisierung des Kredit-Assistenzen „Victor“ dienen weiterhin dazu, bestehende Kooperationen und Partnerschaften auszuweiten und neue zu gewinnen.

[3] Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024

[4] Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2024

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Das Umfeld der Bank wird auch in 2025 durch das wirtschaftlich schwierige Umfeld, die hohe Wettbewerbsintensität im Retail-Banking sowie wachsende Anforderungen aus der Regulierung geprägt sein.

Die mutmaßlichen Auswirkungen des schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes, auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoergebnis, hier insbesondere die Auswirkungen der Inflation und die Arbeitsmarktentwicklung auf die Haushaltseinkommen, hat die Bank bei der Erarbeitung der Planzahlen berücksichtigt. Dabei ist die Situation im Kfz-Handel von besonderer Bedeutung: So könnte das Neugeschäft stärker als erwartet zurückgehen, sofern sich erneut Lieferprobleme bei Neuwagen aufgrund von geopolitischen Unsicherheiten einstellen sollten oder die Nachfrage zurückgeht, wenn sich die wirtschaftliche Situation doch noch deutlicher auf den Arbeitsmarkt auswirken sollte, als erwartet.

Für 2025 werden entsprechend erhöhte Risikoaufwendungen erwartet, zumal eine Neugeschäftssteigerung geplant ist. Aktuell ist schwer absehbar, inwieweit sich Risiken in der Einkaufsfinanzierung durch hohe Finanzierungskosten verschärfen werden.

Bank11 verfügt über organisatorische und technische Systeme, um die Risikoentwicklung der Kunden sowie das Monitoring und die Bearbeitung von Risikoereignissen zu gewährleisten.

Ausgehend von der im Oktober 2024 erfolgten Planung verbessert sich die Zinsmarge aufgrund der geringeren Kreditbestände aus der Niedrigzinsphase, so dass Bank11 von einem erkennbar höheren Rohertrag ausgeht. Bei fortdauernder Kostendisziplin wird eine leicht sinkende Cost-Income-Ratio erwartet. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank bei höheren Belastungen aus der Kreditrisikovorsorge ein in etwa gleichbleibendes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Insgesamt ist die Prognose weiterhin vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Umfeldes von deutlichen Unsicherheiten geprägt.

Im Zuge ihres Ergebnis- und Kapitalplanungsprozesses hat die Bank eine mittelfristige Planungsrechnung des Eigenkapitalbedarfs erstellt, um abzusichern, dass das Eigenkapital der Bank die ökonomischen und regulatorischen Erfordernisse abdeckt.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Chancen für eine Entwicklung der Bank, die über die Planung hinausgeht, können insbesondere aus einer günstigeren Entwicklung der Konjunktur resultieren. Eine bessere wirtschaftliche Entwicklung mit höherem Wachstum kann sich u.a. positiv auf die Ausfallquote von Kreditnehmern und damit auf das Risikoergebnis der Bank auswirken. Auch ein Erfolg in neuen Geschäftsfeldern kann zu einer überplanmäßigen Entwicklung beitragen. Ein entscheidender Faktor dürfte ebenfalls die Entwicklung des Wettbewerbs um Einlagen und damit die Entwicklung der Refinanzierungskosten sein. Ein Nachlassen des Wettbewerbsdrucks könnte hier höhere Margen und damit eine günstigere Entwicklung ermöglichen.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	T€
1. Barreserve		58.057.945,24	54.630
Guthaben bei Zentralnotenbanken			
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 58.057.945,24 Euro			
(Vorjahr 54.630 TEuro)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
täglich fällig		612.067.740,85	838.106
3. Forderungen an Kunden		6.708.575.918,05	6.522.522
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Anleihen und Schuldverschreibungen			
von anderen Emittenten		1.754.246.073,27	1.957.468
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.545.640.763,36 Euro			
(Vorjahr 1.724.114 TEuro)			
5. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.547.149,02		8.209
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		15
		7.547.149,02	**8.224**
6. Sachanlagen		5.642.228,00	5.986
7. Sonstige Vermögensgegenstände		142.084.519,96	120.141
8. Rechnungsabgrenzungsposten		338.202,73	356
Summe der Aktiva		**9.288.559.777,12**	**9.507.433**

Passiva	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		302.578.222,38	773.225
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	960.317.615,30		1.075.479
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.382.252.498,86		3.535.923
		4.342.570.114,16	**4.611.402**
3. Sonstige Verbindlichkeiten		4.141.829.839,91	3.655.473
4. Rechnungabgrenzungsposten		4.688.343,51	3.868
5. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	8.305.795,00		6.745
b) andere Rückstellungen	16.486.405,38		18.485
		24.792.200,38	**25.230**
6. Nachrangige Verbindlichkeiten		2.006.840,66	2.007
7. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	50.020.000,00		50.020
b) Kapitalrücklage	281.665.526,87		266.807
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	119.400.973,29		118.793
d) Bilanzgewinn	19.007.715,96		608
		470.094.216,12	**436.228**
Summe der Passiva		**9.288.559.777,12**	**9.507.433**
Unwiderrufliche Kreditzusagen		**421.165.386,44**	**394.021**

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024			2023
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarkgeschäften	331.088.838,76			265.765
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	20.962.717,98			8.970
		352.051.556,74		**274.735**
2. Zinsaufwendungen				
		-202.754.713,10		-141.431
			149.296.843,64	**133.304**
3. Provisionserträge		50.032.058,17		50.747
4. Provisionsaufwendungen		-56.252.401,97		-69.901
			-6.220.343,80	**-19.154**
5. Sonstige betriebliche Erträge			956.544,32	2.195
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-27.180.733,50			-24.506
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.745.003,03			-4.785
darunter: für Altersversorgung € 194.912,07 (Vorjahr T€ 314)				
		-31.925.736,53		**-29.291**
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-36.915.529,90		-39.038
			-68.841.266,43	**-68.329**
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und und Sachanlagen			-3.606.874,57	-2.677
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-555.100,69	-227
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-48.815.192,23		-48.073
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.063.951,57		3.987
			-43.751.240,66	**-44.086**
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			**27.278.561,81**	**1.026**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-8.291.142,40	-547
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8			20.296,55	129
14. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn			**19.007.715,96**	**608**

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024

A. Allgemeines und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft mit Sitz in Neuss ist unter HRB 15804 im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Ergänzend sind die Vorschriften des GmbHG zu beachten.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sind berücksichtigt. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Bewertung sowie der gesetzlichen Vorschriften bilanziert und bewertet.

Die Erträge werden ausschließlich im Inland erzielt, daher unterbleibt eine Aufteilung nach geographischen Märkten.

Der Ansatz der Barreserve, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu den jeweiligen Nennbeträgen.

Die bei den Forderungen an Kunden bestehenden latenten und akuten Bonitätsrisiken sind durch die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden analog zu IDW RS BFA 7 Tz. 15 die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) je Portfolio geschätzt. Es kommen für die Bemessung der Risikovorsorge PDs mit einem Zeithorizont von 48 Monaten zur Anwendung. Für einzelne Portfolien erfolgt die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Expertenschätzungen. Mit Blick auf die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen verzichtet die Bank gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 10 auf die Bildung zusätzlicher Pauschalwertberichtigungen.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet; für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wird der Wert bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten, bei dauerhafter Wertminderung erfolgt entsprechend eine Abschreibung. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, ist die Berechnung auf Basis der Auswertung einer Vielzahl aktueller Marktdaten sowie von Cashflow-Analysen erfolgt.

Die Bewertung der **Sachanlagen** und der entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** erfolgte zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden linearen Abschreibungssätze zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter werden zu Vollkosten aktiviert. Nach Fertigstellung werden diese Wirtschaftsgüter planmäßig über 2 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 und bis zu € 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft von Dritten bereits gezahlte Zinsen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der jeweiligen Kredite.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr, so dass keine Abzinsung erfolgt.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen. Im Geschäftsjahr erfolgten eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin in Höhe von knapp 14,9 Mio. €.

Die Bank hat als Methode zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs eine GuV-orientierte Betrachtungsweise gewählt. Zum Stichtag lagen keine unrealisierten Verluste vor, die eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erfordert hätten. Zinsswaps und Zinsoptionen werden zur Absicherung im Rahmen der Bankbuchsteuerung abgeschlossen und in die verlustfreie Bewertung einbezogen, indem die diskontierten Periodenergebnisbeiträge aus den Bewertungsobjekten in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Bei der Ermittlung der **latenten Steuern** hat die Bank einen Steuersatz von 31,66 % (Vorjahr 31,76 %) zugrunde gelegt. Der Steuersatz setzt sich aus 15,83 % (Vorjahr 15,93 %) Gewerbesteuer, 15,00 % (Vorjahr 15,00 %) Körperschaftsteuer und 0,83 % (Vorjahr 0,83 %) Solidaritätszuschlag zusammen. Auf dieser Grundlage ergeben sich aktive latente Steuern von T€ 5.440 (Vorjahr T€ 5.917) sowie passive latente Steuern von T€ 2.397 (Vorjahr T€ 2.608) auf abweichende Steuerbilanzpositionen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Reserve nach § 340f HGB sowie Abweichungen in der steuerlichen Berechnung der Risikovorsorge und der Beiträge zum Restrukturierungsfonds; die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern. Hinsichtlich der ermittelten saldierten **aktiven latenten Steuern** (T€ 3.043, Vorjahr T€ 3.310) wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

B. Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel, siehe Anlage.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die **Barreserve** ist täglich fällig und besteht gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 58.058 (Vorjahr T€ 54.630).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** von T€ 612.068 (Vorjahr T€ 838.106), davon T€ 122 (Vorjahr T€ 258) an verbundene Unternehmen, bestehen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus dem Overnight Deposit (T€ 575.343, Vorjahr T€ 828.001) sowie täglich fälligen Guthaben bei deutschen Geschäfts- und Landesbanken.

Die **Forderungen an Kunden** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Absatzfinanzierungen sowie Einkaufsfinanzierungen für Lagerwagenbestände von Kfz-Händlern und entfallen auf folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden Forderungsbestand	**31.12.2024 T€**	**31.12.2023 T€**
Unbestimmte Laufzeit	247.305	264.116
Täglich fällig	81.227	89.811
bis 3 Monate	602.573	636.940
> 3 Monate – 1 Jahre	1.132.276	927.608
> 1 Jahr – 5 Jahre	4.092.619	4.107.103
> 5 Jahre	552.576	496.943
	6.708.576	**6.522.522**

Insgesamt sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 4.077.908 im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauft.

Die im Bestand befindlichen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** (ausschließlich börsennotierte und börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere) betragen zum Stichtag T€ 1.754.246 (Vorjahr T€ 1.957.468) einschließlich abgegrenzter Zinsen. Die Position beinhaltet ausschließlich die Wertpapiere aus den ABS-Transaktionen (Emittenten sind jeweils verbundene Unternehmen), die an der luxemburgischen Börse emittiert wurden. Im Jahr 2025 werden insgesamt Tilgungen in Höhe von voraussichtlich T€ 1.124.669 (2024 T€ 652.157) fällig. Zum Zwecke der Teilnahme an Offenmarktgeschäften sind Teile der A-Tranchen aus den ABS-Transaktionen im Dispositionsdepot mit genereller Verpfändung bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte hinterlegt. Sämtliche Wertpapiere sind dem Anlagenbestand zugeordnet. Von den

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Schuldverschreibungen 96 % über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt T€ 1.562.339. Eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB von T€ 117.937 ist unterblieben, da die Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen und insoweit keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine vollständige Rückzahlung und Bedienung der Papiere nicht erfolgen wird und daher insoweit die Wertminderung nicht von Dauer ist. Bei zwei Wertpapieren ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen; hier ist in 2024 eine weitere Abschreibung von T€ 247 vorgenommen worden; insgesamt betrug die Abschreibung T€ 917.

Die **immateriellen Anlagewerte** i. H. v. T€ 7.547 (Vorjahr T€ 8.224) betreffen vollständig, inklusive der Zugänge des Berichtsjahres, selbst erstellte Software. In Höhe von T€ 7.547 besteht daher eine Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Die **Sachanlagen** beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung, die ausschließlich zur eigenen Geschäftstätigkeit benutzt wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen T€ 142.085 (Vorjahr T€ 120.141) und bestehen im Wesentlichen gegenüber den Zweckgesellschaften aus den ABS-Transaktionen (T€ 85.421), der EUREX aus gestellten Sicherheiten für Swapgeschäfte (T€ 47.031), aus der Versicherungsvermittlung (T€ 5.417), aus Steuern (T€ 510) sowie aus gezahlten Prämien für Zinsoptionen (T€ 867). Forderungen an sonstige verbundene Unternehmen bestanden nicht (Vorjahr T€ 4). Von den Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften betreffen T€ 63.135 als Sicherheit übertragene Reserven für ABS-Transaktionen, sowie T€ 11.196 aus aktivierter Over Collaterialsation.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 338 (Vorjahr T€ 356) umfasst im Voraus gezahlte Lizenzgebühren, u.a. für Software. Ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB liegt nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 302.578 (Vorjahr T€ 773.225) bestehen im Wesentlichen aus Offenmarktgeschäften von T€ 200.228 (Vorjahr T€ 0) sowie Verbindlichkeiten von T€ 102.351 (Vorjahr T€ 123.451) gegenüber Geschäftsbanken. Im Vorjahr bestanden noch Offenmarktkredite aus gezielt längerfristigen Refinanzierungsprogrammen der EZB (T€ 647.887) welche vollständig zurückgezahlt wurden.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände sind Wertpapiere, welche bei der Deutschen Bundesbank beliehen sind und ausschließlich aus ABS Transaktionen resultieren. Der Buchwert aller hinterlegten Wertpapiere beträgt € 1.288 Mio. (Vorjahr € 1.486 Mio)..

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**31.12.2024 T€**	**31.12.2023 T€**
bis 3 Monate	200.228	33.000
> 3 Monate – 1 Jahre	90.000	712.887
> 1 Jahr – 5 Jahre	10.000	25.000
> 5 Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	2.350	2.338
	302.578	**773.225**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entfallen auf Tagesgeldkonten und Festgeldern und weisen folgende Restlaufzeitgliederung auf:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**31.12.2024 T€**	**31.12.2023 T€**
Täglich fällig	**960.318**	**1.075.479**
bis 3 Monate	1.016.778	943.531
> 3 Monate – 1 Jahr	1.801.332	1.439.548
> 1 Jahr – 5 Jahre	564.142	1.127.515
> 5 Jahre	0	25.329
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	**3.382.252**	**3.535.923**
	4.342.570	**4.611.402**

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 4.141.830 (Vorjahr T€ 3.655.473) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber den neun Verbriefungszweckgesellschaften aus den ABS-Transaktionen (T€ 4.104.331), Steuern T€ 8.092 (Vorjahr T€ 5.403) und noch weiterzuleitenden Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft (T€ 7.250) sowie aus erhaltenen Sicherheiten aus derivativen Produkten (T€ 18.740). T€ 67 (Vorjahr T€ 147) entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber weiteren verbundenen Unternehmen.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 4.688 (Vorjahr T€ 3.868) betrifft ausschließlich Zinssubventionen, die auf zukünftige Zeiträume entfallen.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt T€ 24.792 (Vorjahr T€ 25.230) und betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.654, Vorjahr T€ 1.449) und ausstehende Bonuszahlungen und Kreditprovisionen an Händler (T€ 10.603, Vorjahr T€ 13.387) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 2.374, Vorjahr T€ 2.219).

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** i. H. v. T€ 2.007 (Vorjahr T€ 2.007) bestehen aus einem Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 1.000 netto, welches mit 4,70 % p. a. verzinst und zum 17. Februar 2025 fällig wird, sowie einem weiteren Nachrangdarlehen i.H.v. T€ 1.000 netto, welches mit 5,55 % p.a. verzinst und zum 16. November 2028 fällig wird.
Die Zinsaufwendungen betrugen in 2024 T€ 63 (Vorjahr T€ 103). Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen. Es wurden folgende Bedingungen der Nachrangigkeit gestellt:

1. Die Verbindlichkeiten aus dem gewährten Darlehen sind mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten untereinander gleichrangig zu bewerten.

2. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Darlehensnehmers gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, sowie den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach; und den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus den Instrumenten des Kernkapitals im Sinne des Artikels 25 CRR im Rang vor.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 608 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt; der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 (T€ 21.579) war ebenfalls in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt worden.

D. Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 352.052 (Vorjahr T€ 274.735) beinhalten Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 331.089 (Vorjahr T€ 265.765) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 20.963 (Vorjahr T€ 8.970).
Mit T€ 196 betreffen die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften das an die RevoCar 2022 vergebene Nachrangdarlehen und mit T€ 217 ein weiteres verbundenes

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Unternehmen. Die Zinserträge aus festverzinlichen Wertpapieren betreffen die Wertpapiere aus den Verbriefungstransaktionen der Bank.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 202.755 (Vorjahr T€ 141.431) beinhalten im Wesentlichen Zinsen des Passivgeschäfts für Tagesgelder und Festgelder.

Die **Provisionserträge** in Höhe von T€ 50.032 (Vorjahr T€ 50.747) wurden nahezu ausschließlich aus der Vermittlung von Versicherungen erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von T€ 56.252 (Vorjahr T€ 69.901) resultieren im Wesentlichen aus den an die Händler und Kooperationspartner gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie den gewährten Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen. Mit T€ 3.675 sind an verbundene Unternehmen gezahlte Provisionen enthalten.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von T€ 68.841 (Vorjahr T€ 68.329) betreffen Löhne und Gehälter (T€ 27.181, Vorjahr T€ 24.507) und soziale Abgaben (T€ 4.745, Vorjahr T€ 4.785) sowie andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 36.916, Vorjahr T€ 39.038), die im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und Instandhaltungskosten der Systemsoftware, Beiträgen an verschiedene Verbände sowie Beratungsleistungen resultieren. Hiervon entfallen T€ 1.681 (Vorjahr T€ 2.084) auf verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere** von T€ 48.815 (Vorjahr T€ 48.073) sind geprägt durch die Wertberichtigungen auf Kundenforderungen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 19.008 (Vorjahr T€ 608) ab, welcher vollständig bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH verbleiben soll.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

E. Sonstige Angaben

Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Vermittlung von Versicherungen.

Personal

2024 waren durchschnittlich 435 Mitarbeitende (Vorjahr 408) bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH beschäftigt, davon 15 leitende Angestellte (Vorjahr 16).

Angaben zum Konzernverbund

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, ist Teil des Konsolidierungskreises des Bank11 Holding Konzerns, Neuss (kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Bank11 ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Bank11 Holding GmbH, Neuss, und ein mittelbares Tochterunternehmen der Wilh. Werhahn KG, Neuss. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, befreit die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Der Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH ist in den von der Wilh. Werhahn KG, Neuss, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen bestehende, nicht ausgenutzte Kreditzusagen, die den Kunden gegeben wurden. Rückstellungen für absehbare Bonitätsrisiken aus diesen Kreditzusagen wurden in Höhe von T€ 250 gebildet. Die Kreditzusagen führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss. Die Vorteile dieser Kreditzusagen beinhalten die Generierung von zukünftigen Zinserträgen.

Die Bank hatte im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen sonstige Vertrags- und Beitragsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 22.335 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 3.462). In den Folgejahren werden Belastungen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen bis zu 5 Jahren.

Zweck der Mitgliedschaft in der gesetzlichen und der freiwilligen **Einlagensicherung** ist es, im Entschädigungsfall die Gläubiger der Bank für nicht zurückgezahlte Einlagen zu entschädigen. Risiken können sich zukünftig durch Sonderumlagen aufgrund einer steigenden

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Anzahl von Entschädigungsfällen bei anderen angeschlossenen Banken ergeben. Die Beiträge werden von Bank11 jährlich vollständig geleistet. Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften könnten sich aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds neben den laufenden Beiträgen weitere Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren bedient sich die Bank11 **externer Dienstleister**, z.B. für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Für die Bank bietet dies u.a. den Vorteil, an Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Die (Rest-) Laufzeit der Verträge bewegt sich in der Bandbreite von einem Jahr bis unbefristet. Die längste Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Laufzeitende.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden elf Zinsswaps mit einem Ursprungsvolumen von insgesamt € 3.875 Mio. und einem Nominalvolumen von insgesamt € 3.577 Mio.. Diese Kontrakte dienen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und betreffen in Höhe von € 1.850 Mio. Backswaps für drei Verbriefungstransaktion (amortisierende Zinsswaps). Die Summe der positiven beizulegenden Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 18.140 (Vorjahr: T€ 7.172); die Summe der negativen beizulegenden Zeitwerte (exklusive Stückzinsen) beträgt T€ 26.312 (Vorjahr T€ 20.693). Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der zukünftig erwarteten Cashflows, die sich aus den Forwardsätzen ergeben bewertet. Hierbei werden die Cashflows mit entsprechenden Marktzinsen abgezinst.

Außerdem befanden sich drei Zinsoptionen (Zins-CAPs) mit einem Ursprungsvolumen von T€ 450.000 und positiv beizulegendem Zeitwert von T€ 689 im Bestand. Die Optionsprämien i.H.v. von T€ 867 werden in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Gesamtbezüge der Organe

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betrugen im Geschäftsjahr 1.392 T€. In den Gesamtbezügen waren Mehrjahresboni in Höhe von 282 T€ und einjährige Boni von 119 T€ enthalten, deren Höhe sich an der Erreichung individueller und unternehmensweiter Ziele orientiert sowie beitragsorientierte Altersvorsorgebezüge von 104 T€. Früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und Hinterbliebenen von Geschäftsführern wurden Bezüge in Höhe von 108 T€ gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2024 T€ 30 (Vorjahr T€ 17).

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beträgt T€ 413. Der Betrag entfällt in Höhe von T€ 344 auf Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von T€ 70 auf sonstige Leistungen (u.a. agreed-upon-procedures für ABS-Transaktionen und Prüferische Durchsicht einer Profit Center Rechnung).

Offenlegung

Hinsichtlich der nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, verweisen wir auf unseren Offenlegungsbericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. https://www.bank11.de/finanzinformationen-offenlegung/

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

BANK 11

Organe der Gesellschaft

Geschäftsleitung

Jörn Everhard, Recklinghausen, Sprecher

Nina-Stephanie Bartha, Lohmar

Sandra Ebert, Neuss (ab 01.10.2024)

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Aufsichtsrat

Alexander Boldyreff, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Stelle (Vorsitzender)

Andreas König, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Bad Honnef, (stellv. Vorsitzender)

Stephan Kühne, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Hannover bis 31.05.2024

Dr. Holger Hatje, Berlin

Prof. Dr. Joachim Wuermeling seit 01.07.2024

Neuss, den 19. Februar 2025

Jörn Everhard | Nina-Stephanie Bartha | Sandra Ebert

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen	Abschreibungen	Abschreibungen auf Abgänge	Bilanzwert		Abschreibungen
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2024	kumuliert zum 01.01.2024	kumuliert zum 31.12.2024	kumuliert zum 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Geschäftsjahr
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Wertpapiere des AV	1.957.467.788,89	3.505.007,43	205.809.829,82	0,00	0,00	1.755.162.966,50	670.761,76	916.893,23	0,00	1.754.246.073,27	1.957.467.788,89	246.131,47
Finanzanlagen	**1.957.467.788,89**	**3.505.007,43**	**205.809.829,82**	**0,00**	**0,00**	**1.755.162.966,50**	**670.761,76**	**916.893,23**	**0,00**	**1.754.246.073,27**	**1.957.467.788,89**	**246.131,47**
Standardisierte Anwendersoftware	8.755.182,17	0,00	0,00	0,00	0,00	8.755.182,17	8.740.715,17	8.755.182,17	0,00	0,00	14.467,00	14.467,00
Software Vitus	3.402.686,19	306.907,83	0,00	0,00	0,00	3.709.594,02	1.739.595,19	2.767.421,02	0,00	942.173,00	1.663.091,00	1.027.825,83
Software Vincent	2.749.410,41	52.256,61	0,00	0,00	0,00	2.801.667,02	1.427.420,41	2.087.059,02	0,00	714.608,00	1.321.990,00	659.638,61
Software Victor 5.0	3.657.818,26	207.007,68	0,00	0,00	0,00	3.864.825,94	365.782,26	1.143.347,94	0,00	2.721.478,00	3.292.036,00	777.565,68
geleistete Anzahlung AVALE	909.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	909.142,44	0,00	0,00	0,00	909.142,44	909.142,44	
geleistete Anzahlungen Victor 5.0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahlung Software Viola	185.236,84	39.048,25	0,00	0,00	0,00	224.285,09	0,00	0,00	0,00	224.285,09	185.236,84	0,00
Anzahlung Software Backoffice	837.809,29	1.197.653,20	0,00	0,00	0,00	2.035.462,49	0,00	0,00	0,00	2.035.462,49	837.809,29	0,00
Immaterielle Anlagewerte	**20.497.285,60**	**1.802.873,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**22.300.159,17**	**12.273.513,03**	**14.753.010,15**	**0,00**	**7.547.149,02**	**8.223.772,57**	**2.479.497,12**
geleistete Anzahlungen im Bau	3.246.490,53	0,00	0,00	-3.246.490,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.246.490,53	0,00
Anzahlung Mietereinbauten	0,00	63.784,00	0,00	0,00	0,00	63.784,00	0,00	0,00	0,00	63.784,00	0,00	0,00
Büroausstattung	618.666,60	2.136,42	244.702,67	0,00	0,00	376.100,35	328.573,60	177.974,35	192.244,09	198.126,00	290.093,00	41.644,84
Telekommunikation	369.183,88	14.706,75	0,00	28.003,44	0,00	411.894,07	282.081,88	328.323,07	0,00	83.571,00	87.102,00	46.241,19
EDV-Ausstattung	3.470.383,43	298.296,04	0,00	0,00	0,00	3.768.679,47	2.197.436,43	2.644.628,47	0,00	1.124.051,00	1.272.947,00	447.192,04
sonstige Einrichtungsgegenstände	585.545,62	317.293,81	22.397,82	1.369.499,83	0,00	2.249.941,44	254.017,62	457.737,44	22.397,82	1.792.204,00	331.528,00	226.117,64
Fuhrpark	27.529,30	0,00	0,00	0,00	0,00	27.529,30	27.529,30	27.529,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Ein- und Umbauten	1.330.860,72	82.833,63	0,00	1.848.987,26	0,00	3.262.681,61	572.600,72	882.189,61	0,00	2.380.492,00	758.260,00	309.588,89
GWG	0,00	56.592,85	56.592,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.592,85	0,00	0,00	56.592,85
Sachanlagen	**9.648.660,08**	**835.643,50**	**323.693,34**	**0,00**	**0,00**	**10.160.610,24**	**3.662.239,55**	**4.518.382,24**	**271.234,76**	**5.642.228,00**	**5.986.420,53**	**1.127.377,45**
Anlagevermögen	**1.987.613.734,57**	**6.143.524,50**	**206.133.523,16**	**0,00**	**0,00**	**1.787.623.735,91**	**16.606.514,34**	**20.188.285,62**	**271.234,76**	**1.767.435.450,29**	**1.971.677.981,99**	**3.853.006,04**

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH gehört zum Konzern der Bank11 Holding GmbH; die folgenden Angaben beziehen sich auf den Konzern.

Sämtliche geforderten Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland und den Stichtag 31. Dezember 2024.

Nr. 1

Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH unterhält keine Niederlassungen.

Nr. 2

Der in der Bundesrepublik Deutschland erzielte Umsatz, definiert als operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstige betriebliche Erträge, beträgt € 149,1 Mio.

Nr. 3

In Vollzeitäquivalenten beschäftigt die Finanzholdinggruppe in 2024 durchschnittlich 435 Lohn- und Gehaltsempfänger.

Nr. 4

Die Finanzholdinggruppe weist einen Gewinn vor Steuern von € 31,5 Mio. aus.

Nr. 5

Die Finanzholdinggruppe weist Steuern vom Einkommen und Ertrag von € 9,9 Mio aus.

Nr. 6

Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,28 %.

Nr. 7

Die Finanzholdinggruppe hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Nachfolgend stellen wir mit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

a) Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH ist im Kundenkreditgeschäft tätig. Im Jahresabschluss sind von dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Wertberichtigungen für potenzielle Kreditausfälle abgesetzt. Die Forderungen an Kunden in Höhe von Mio. EUR 6.708,6 machen 72,2 % der Bilanzsumme des Instituts aus. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Raten- und Rahmenkreditgeschäft (Massenkreditgeschäft) sowie aus der Kfz-Händlereinkaufsfinanzierung, welche zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden. Die für die Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Bewertungsparameter haben einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen. Für die Festlegung dieser Parameter sind ermessenbehaftete Modellvorgaben der gesetzlichen Vertreter erforderlich, die mit Bewertungsunsicherheiten verbunden sind. Insofern ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung gewesen.

   Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Forderungen und zur Risikovorsorge sind in Abschnitt A des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir uns zunächst einen Überblick über die Geschäftsorganisation einschließlich der wesentlichen IT-Systeme und Bewertungsmodelle verschafft und anschließend die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Kundenkrediten sowie zur Berichterstattung über Kredite im Jahresabschluss und im Lagebericht im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Die Prüfung der Bewertung umfasste insbesondere auch die Beurteilung der eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung ausfallgefährdeter Forderungen.

   Wir haben stichprobenweise die Bonität der Kreditnehmer überprüft. Für die Zwecke unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Kreditrisikomanagementkenntnis sowie mit entsprechender Branchenerfahrung hinzugezogen.

   Zur Beurteilung der Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorge im Raten- und im Rahmenkreditgeschäft haben wir die fachliche Konzeption der Kreditrisikovorsorgemodelle beurteilt. Die Ermittlung von empirischen Parametern und deren Anwendung haben wir in Stichproben nachvollzogen. Die Werthaltigkeit der Forderungen im Bereich der Kfz-Händlerfinanzierung haben wir auf Basis bankinterner Prognosen über die zukünftige Ertrags- und Liquiditätssituation der Kreditnehmer beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Unterlagen zur Einschätzung der Bonität der Kreditnehmer gewürdigt. Dabei haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter bei den von uns geprüften Krediten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Forderungen und die Risikovorsorge auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 26. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wilhelm Wolfgarten.

Düsseldorf, den 7. März 2025

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL München Zweigniederlassung Düsseldorf

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Wilhelm Wolfgarten
1CCA6C8D343C4D5...

Wilhelm Wolfgarten
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:
Chiara Isabell Gier
280A59613FC9456...

Chiara Isabell Gier
Wirtschaftsprüferin

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

Docusign Envelope ID: 76981CDB-9AAC-4898-B34E-4D1939FDBBCA

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936